

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 12 – Waffenbehörde
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal



**Nachträgliche Anzeige bei Erwerb einer Langwaffe
durch Jagdscheininhaber/-innen gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 WaffG**

Personalien der/des Anzeigenden:

NWR-ID			
Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)	
PLZ, Wohnort		Email (freiwillig)	

Angaben über den Erwerb der Waffe(n), Erwerbsnachweis und persönliche Voraussetzungen:

☒ (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Erwerbsdatum der Waffe(n) _____ Tag, Monat, Jahr **Hinweis: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich dem Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen**

Angaben zum Überlasser:

☐ Überlassen durch Händler NWR-ID _____
Name, Anschrift _____

☐ Überlassen von Privat: NWR-ID _____
Name, Anschrift _____

Folgende Waffe(n)/Teil(e) wurde(n) Erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.
NWR-ID			

Art der Erwerbserlaubnis

☐ gültiger Jagdschein/Nr.

Bitte Kopie beifügen; Gültig bis:

☐ Waffenbesitzkarte/Nr.

E-ID:

☐ Waffenbesitzkarte/Nr.

E-ID:

☐ Waffenbesitzkarte/Nr.

E-ID:

Ausgestellt durch:

Ich beantrage hiermit die Eintragung in

☐ die beigelegte Waffenbesitzkarte

☐ eine neue Waffenbesitzkarte

Ort, Datum

Unterschrift des Erwerbers

Hinweise:

- Sie benötigen Ihre NWR-Identifikations-Nummern?
Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Waffenbehörde. Diese wird Ihnen ein Stammdatenblatt zur Verfügung stellen.
Beachten Sie, dass das Stammdatenblatt nicht Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse ersetzt.

P-ID – Identifikationsnummer einer natürlichen Person

F-ID – Identifikationsnummer einer nichtnatürlichen Person (Firma, Verein, etc.)

E-ID – Identifikationsnummer einer waffenrechtlichen Erlaubnis

*W-ID – Identifikationsnummer einer Waffe oder gleichgestellten Gegenstandes
(Schalldämpfer)*

T-ID – Identifikationsnummer eines Waffenteils

- Der Erwerb von Schusswaffen ist auch weiterhin durch den Erwerber innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue Waffenbesitzkarte zu beantragen.
Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Wiederholte Verstöße können zur Unzuverlässigkeit führen.